

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.08.2025

SR/BeVoSr/150/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.09.2025	N

Verfasser/in: Wolf, Michael

FB/Aktenzeichen: 6/ 66

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erneuerung der Kleinbahndammbrücke Großer Küchensee/ Kleiner Küchensee - Vorstellung der Entwurfsplanung und Zustimmung

Zielsetzung: Mit Brückenprüfung vom 11.07.2024 wurde festgestellt, dass die Schäden an der Kleinbahndammbrücke ein solches Ausmaß angenommen haben, dass Nutzungseinschränkungen zur Verkehrssicherheit sofort erforderlich wurden. Gemäß erfolgter Beschlussfassung soll die Brücke erneuert werden. Auf der Grundlage der Planung des Ingenieurbüros KSK Ingenieure GmbH & Co. KG aus Eutin soll ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln so zeitnah wie möglich gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der vorgelegten Entwurfsplanung des Ingenieurbüros KSK für den Ersatzneubau der „Brücke des Kleinbahndamms“ samt Kostenansatz wird zugestimmt.***
- 2. Auf der Grundlage dieser Planung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu stellen sowie die weitere Planung durchzuführen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.08.2025

Wolf, Michael am 28.08.2025

Sachverhalt:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 beschlossen, die Brücke des Kleinbahndamms zu erneuern, die notwendigen Ingenieurleistungen (Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung) auszuschreiben und dass auf der Grundlage der Planung ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmittel zu stellen ist.

Die Brücke des Kleinbahndamms stellt sowohl innerörtlich als auch regional eine wichtige Fahrrad- und Fußwegverbindung dar und dient in Notfällen auch als Rettungsweg, ist somit als Wegeverbindung unverzichtbar. Die Brücke wird außerdem für verschiedene Versorgungsleitungen genutzt.

Gemäß o.a. Beschlussfassung ist die Brücke des Kleinbahndamms aufgrund der erheblichen baulichen Mängel zu erneuern. Erfolgen soll dies im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“, finanziert mit Städtebauförderungsmitteln.

Das Ingenieurbüro KSK aus Eutin hat bereits in 2015 die Vorentwurfsplanung (LPH 3 HOAI) erstellt sowie in 2025 eine Überprüfung vorgenommen, ob die Planung gemäß aktuellen Normen wie vorgesehen baulich umsetzbar ist. Nach Beschlussfassung im Mai 2025 wurde das Ingenieurbüro mit weiteren Planungsleistungen der LPH 4 HOAI beauftragt, die für das Antragsverfahren erforderlich sind.

Der Ersatzneubau der Brücke des Kleinbahndamms orientiert sich in den Ausmaßen im Wesentlichen an der Bestandsbrücke und an der bereits vor längerer Zeit fertiggestellten Brücke am Schwanenteich.

Es wird ein Bauwerk errichtet, das sich an den technischen Notwendigkeiten orientiert und dabei schlank gestaltet ist. Das Gelände hat einen gestalterischen Anspruch und orientiert sich an genannter Brücke am Schwanenteich. Zur Bauwerksgestaltung ist Folgendes anzuführen:

- Die lichte Weite zwischen den Widerlagern wird aus technischen und optischen Gründen sowie Bauverfahrensgründen auf ca. 12,60 m erhöht.
- Die Gesamtbreite beträgt 3,50 m.
- Der Befestigungsaufbau erfolgt als direkt befahrene Betonplatte ohne Abdichtung und Belag
- Die vorhandenen Geländer werden durch neue ersetzt, auch damit die erforderliche Geländehöhe von 1,30 m neben Radwegen gewährleistet ist. Gestalterisch wird auf die Schwanenteichbrücke zurückgegriffen.
- Die außerordentlich große Anzahl an Versorgungsleitungen soll unter die Brücke verlegt werden, was grundsätzlich machbar ist, eine gewisse Sichtbarkeit der Leitungen, die außerhalb der Längsträger liegen müssen, muss aber toleriert werden.
- Zwischen den Widerlagern wird sich ein neu herzustellender Bereich der Uferböschung ergeben. Dieser wird auf Anregung der Unteren Wasserbehörde mit einer Kolkschutzmatte u.ä. belegt.
- Der Befestigungsaufbau in den Anschlussbereichen erfolgt als Wiederherstellung des Bestandes.

Im Rahmen des Planungsverfahrens fanden bisher Abstimmungen mit dem Kreis und hierbei insbesondere mit der Baubehörde, der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde statt. Eine denkmalrechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, ein Fledermausbesatz wurde nicht festgestellt und die erforderliche Höhe für die Ausflugsschiffahrt wurde berücksichtigt.

Gemäß aktueller Kostenermittlung des Ingenieurbüros KSK sind für den Ersatzbau Baukosten von 760.530 Euro (brutto) zu erwarten. Hinzu kommen Baunebenkosten für die Ingenieurleistungen KSK, Artenschutzrechtliche Untersuchungen, Baugrunduntersuchungen, Schadstoffuntersuchungen etc. von ca. 25 % der Baukostensumme, somit 190.000 Euro (brutto). Derzeit belaufen sich die Aufträge auf 178.000 Euro (brutto) unter Berücksichtigung der Ing.-Kosten KSK bis einschl. LPH 9. Nach derzeitigem Stand wird somit mit Bau- und Baunebenkosten von insgesamt 950.000 Euro brutto gerechnet.

In diesen Kosten sind nicht die Kosten für die Erneuerung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die sich am Brückenbauwerk befinden, enthalten. Diese werden von den Vereinigten Stadtwerken GmbH bzw. dem Stadtentwässerungsbetrieb übernommen. Planung und Erneuerung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ing.-Büro KSK und nach Auftragsvergabe auch mit den entsprechenden Baufirmen. Bereits die vorliegende Planung erfolgte in enger Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsträgern. Der Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln soll so zeitnah wie möglich in 2025 gestellt werden, damit die Maßnahme in der 2026 zur Umsetzung gelangen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Finanzierung der Maßnahme „Brücke des Kleinbahndamms“ soll mit Städtebauförderungsmitteln im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ erfolgen. Im Treuhandvermögen (städtebauliches Sondervermögen) stehen Finanzmittel zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 950.000 Euro brutto.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtskarte, Übersichtslageplan, Luftbild
- Pläne Neubau, Entwurf
- Plan Bestand, Bilder